

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen 2018/825

vom 20. Januar 2021

1. Ausgangslage

In der vom Landrat am 4. April 2019 als Postulat 2018/825 von Miriam Locher: «Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen» überwiesenen Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen, damit der öffentliche Verkehr im Gebiet des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) für Baselbieter Schulklassen kostenlos angeboten werden kann.

In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Träger der Sekundarschulen und der weiterführenden Schulen ist. Träger der Primarschulen sind die Gemeinden. Die Vorlage beschränkt sich deshalb auf die in der Verantwortung des Kantons liegenden, öffentlichen Sekundarschulen.

Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat mit der im Postulat formulierten Auffassung überein, dass das auserschulische Lernen einen wichtigen Bestandteil der Bildung darstellt. Zudem wird bestätigt, dass der Grundschulunterricht unentgeltlich ist und deshalb von den Erziehungsberechtigten keine Beiträge für auserschulisches Lernen eingefordert werden dürfen. Eine Ausnahme bilden Schulen mit privater Trägerschaft. Der Regierungsrat anerkennt, dass Reisekosten einen wesentlichen Anteil der Exkursionskosten ausmachen können. Er hat deshalb Möglichkeiten geprüft, den Schulklassen die bei Exkursionen innerhalb des TNW anfallenden ÖV-Kosten zu erlassen oder die Kosten markant zu senken.

In diesem Rahmen wurden drei Ansätze untersucht, mit denen die Klassenbudgets im Falle von Exkursionen innerhalb des TNW nicht mehr belastet würden:

- a) Erhöhung der Pauschalbeiträge
- b) Separate Abrechnung der Reisekosten ausserhalb der Pauschalbeiträge
- c) TNW stellt den Schulen Tageskarten zur Verfügung

Ein vierter Ansatz, die vollständige Befreiung der Schulklassen von der Tarifpflicht, wurde nicht weiter vertieft. Grund dafür ist, dass diese Variante im TNW zu Einnahmehausfällen führen und in der Folge die Einnahmeverteilung verfälschen würde. Dies, weil das Transportunternehmen (TU) auch dann Einnahmen aus dem «TNW-Topf» erhalten würde, wenn eine Schulklasse den ÖV kostenlos nutzen würde.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft in ihren Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, Eva Juhasz, Leiterin Abteilung öffentlicher Verkehr sowie Dominic Wyler, Verkehrsplaner, behandelt.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Exkursionen seien für Schülerinnen und Schüler extrem wichtig und die Lehrpersonen und Schulen brauchen Freiheiten, um von diesem Instrument Gebrauch machen zu können. In diesem Punkt waren sich alle Kommissionsmitglieder einig. Jedoch gingen die Meinungen auseinander, ob aktuell bereits genügend Mittel für Exkursionen vorhanden seien oder ob die Schulen auf Grund der Reisekosten immer wieder Exkursionen auslassen müssten. So hielt ein Kommissionsmitglied fest, man könne immer darüber diskutieren, wie gross der (Geld-)Topf sei – aus Schulsicht sei er zu klein und aus Sicht Politik zu gross. Die Verwaltung führte aus, die Reisekosten würden von den Schulen nicht separat ausgewiesen. Es sei nicht bekannt, dass auf Exkursionen verzichtet werden musste, weil die Pauschalbeiträge nicht ausgereicht hätten. In diesem Zusammenhang wies der Regierungsrat darauf hin, im Rahmen dieses Postulats könne nicht über die Höhe des Betrags entschieden werden. Im Postulat gehe es um das Finanzierungsmodell für Reisekosten im Zusammenhang mit ausserschulischem Lernen. Würden aber grundsätzlich die Mittel nicht ausreichen, müsste über die Budgets der Schulen und nicht über einen Modellwechsel diskutiert werden. Für Schul- oder Finanzfragen sei die BPK so oder so die falsche Kommission, hielt ein Kommissionsmitglied fest.

Ein Teil der Kommission sprach sich für die Schulpoollösung und den Status quo aus. Damit können die Schulleitungen selber die Schwerpunkte setzen und die Autonomie behalten. Ein Kommissionsmitglied zeigte Sympathien für die Idee, dass der TNW den Schulen Tageskarten zur Verfügung stellt (Ansatz c). Dies in der Hoffnung, dass es für die Lehrpersonen eine Vereinfachung bringen könnte. Dem entgegnete ein anderes Kommissionsmitglied, es sei kein Argument, ob die Handhabung für die Lehrpersonen einfacher werde. Plane eine Lehrperson eine Exkursion, müsse sie sowieso auch Reservationen vornehmen.

Als weiterer Punkt wurde diskutiert, dass die Reisekosten je nach Zentrumsnähe des Schulstandorts unterschiedlich hoch seien und so eine Benachteiligung für die peripheren Schulen bestehe. Es wurde festgehalten, dass man mit Pauschalbeträgen diesem Umstand nicht gerecht werde. Allenfalls müsste über einen Ausgleichsmechanismus diskutiert werden; dies könne aber nicht im Rahmen dieses Postulats geschehen.

Ob die Forderung überhaupt nötig sei, da die meisten Schülerinnen und Schüler auf Sek-Stufe über ein U-Abo verfügen, fragte ein Kommissionsmitglied. Die Verwaltung erklärte, der Kanton zahle das U-Abo für alle Schulwege, die per Velo oder zu Fuss nicht zumutbar seien. Aber das sei erst 2020 eingeführt worden und habe sich mit der Beantwortung überschritten. Ergänzend wies ein Kommissionsmitglied darauf hin, das Problem werde sich wohl sowieso vor allem bei den Kindergärten und Primarschulen stellen und dort seien die Gemeinden und nicht der Kanton zuständig. Seitens Verwaltung wurde angemerkt, dass aus dem Postulatstext nicht klar hervorgehe, ob alle Schulen gemeint seien. In der Kommission wurde dazu festgehalten, die Postulantin habe auf die Primarschulen abgezielt und sie werde dies an entsprechender Stelle anmerken.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat 2018/825 abzuschreiben.

20.01.2021 / md, ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident